

Geschäftszahlen:

BKA: 2021-0.042.298

BMKÖS: 2021-0.877.147

BMF: 2021-0.879.804

BMK: 2021-0.877.335

1/21

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Umsetzung der Ökosozialen Steuerreform

Wie im Ministerratsvortrag 73/14 (Ökosoziale Steuerreform – die größte Steuerentlastung in der 2. Republik) vorgesehen, haben die jeweils zuständigen Ressorts mit dem Ökosozialen Steuerreformgesetz 2022 Teil I bis III die legislative Ausarbeitung vorgenommen und auch bereits einer öffentlichen Begutachtung unterzogen.

Die österreichische Bundesregierung plant die Einleitung der größten Transformation des Steuersystems der Zweiten Republik mit dem Ziel, Bürgerinnen und Bürger zu entlasten, Anreize für umweltfreundliches Verhalten zu setzen und den Standort Österreich nachhaltig zu stärken.

In Summe wird die Entlastung der Österreicherinnen und Österreicher und der heimischen Wirtschaft mit der Ökosozialen Steuerreform bis 2025 rund 18 Milliarden Euro betragen.

Bürgerinnen und Bürger entlasten

Der Fokus der Ökosozialen Steuerreform liegt darauf, die steuerliche Belastung des Faktors Arbeit zu reduzieren. Dieses Ziel wird erreicht, indem insbesondere geringe und mittlere Einkommen über eine Senkung der Lohn- und Einkommensteuer sowie eine Reduktion (bzw. Rückerstattung) der Sozialversicherungsbeiträge entlastet werden. Familien werden über eine Erhöhung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages zusätzlich unterstützt.

Anreize für umweltfreundliches Verhalten

Die ökologische Wende, die durch die Transformation des Steuersystems vorangetrieben wird, sieht den Klimaschutz als zentralen Ausrichtungspunkt und kann nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürger gelingen. Dies erfolgt einerseits mit dem Einstieg in die CO₂-Bepreisung ab 1. Juli 2022 in jenen Bereichen, die nicht dem Europäischen Emissionshandel unterliegen. Zudem wird mit der Einführung eines regionalen Klimabonus umweltfreundliches Verhalten belohnt – je weniger CO₂ ausgestoßen wird, desto mehr bleibt vom Klimabonus übrig. Dabei wird Rücksicht auf die realen Lebensumstände der Menschen genommen werden, indem Ausgleichs- und Entlastungsmaßnahmen dort gesetzt werden, wo sie notwendig sind. Somit werden die Einnahmen der CO₂-Bepreisung durch eine regionale Rückverteilung wieder treffsicher an die Bürgerinnen und Bürger rückverteilt. Zusätzlich schaffen wir mit dem ökologischen Investitionsfreibetrag und anderen umweltbezogenen Absetzmöglichkeiten (ua im Bereich der thermischen Sanierung) weitere Investitionsanreize mittels Steuerentlastungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen.

Standort jetzt weiter stärken

Wir wollen den Aufschwung des Jahres 2021 langfristig festigen, um weitere Arbeitsplätze zu schaffen und den Wohlstand in Österreich zu erhalten. Daher setzen wir bewusst auch Maßnahmen, wie die Senkung der Körperschaftsteuer, um die Wirtschaft anzukurbeln und uns im europäischen Wettbewerb abzuheben. Wir sehen keinen Widerspruch zwischen Ökologie und Ökonomie, sondern eine große Chance, ambitionierte Klimaziele und eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung zunehmend in Einklang zu bringen

Die Ökosoziale Steuerreform weist dabei positive makroökonomische Effekte auf, die verstärkend auf die volkswirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Entwicklung Österreichs wirken.

Von unseren Maßnahmen profitieren Umwelt, Standort und Gesellschaft.

Wir stellen somit den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Gesetzesvorschläge Ökosoziales Steuerreformgesetz 2022 Teil I, Teil II und Teil III samt Anhang von Erläuterungen, Textgegenüberstellungen und Wirkungsfolgenabschätzungen dem Nationalrat zur Genehmigung zuleiten.

Wien, am 15. Dezember 2021

Karl Nehammer, MSc
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin